

Exzellenz
Mr. Ken Nyauncho Osinde
Embassy of the Republic of Kenya
Markgrafen Straße 63
10969 Berlin

Datum:

KENIA – LIEBE IST KEIN VERBRECHEN

Exzellenz,

in der 2010 verabschiedeten neuen Verfassung wird Diskriminierung jeglicher Art durch die umfassende Bill of Rights verboten, die Verfassung schließt jedoch gleichgeschlechtliche Ehen aus. Das kenianische Strafgesetzbuch verbietet gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Männern und belegt diese mit Haftstrafen von bis zu 14 Jahren.

Obwohl der oberste kenianische Richter, Dr. Willy Mutunga 2011 äußerte, dass LGBT-Rechte Menschenrechte seien, wurden Forderungen vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Homosexuelle zu entkriminalisieren von der kenianischen Regierung mit der Begründung abgewiesen, dass Homosexualität in der kenianischen Kultur nicht akzeptiert würde.

Amnesty International ist besorgt über Berichte über die Diskriminierung von LGBT-Personen in Kenia, willkürliche Verhaftungen und Übergriffe aus der Gesellschaft.

DESHALB FORDERN WIR,

Alle Gesetze abzuschaffen, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen und Beziehungen kriminalisieren;

Die Rechte auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit auch für LGBT-AktivistInnen zu gewährleisten;

Die Einführung von Weiterbildungsmaßnahmen für PolizistInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen über menschenrechtliche Verpflichtungen in Bezug auf sexuelle Orientierung und sexuelle Identität.

Hochachtungsvoll,

NAME, VORNAME	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Die Adressen werden nur im Sinne der Petition genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Bitte senden Sie diese Petitionsliste bis **30.08.2014** an untenstehende Adresse.

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin
Koordinationsgruppe Kenia/Tansania [2032]
c/o Mariel Reiss
E-Mail: info@amnesty-kenia-tansania.de
SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

